

Qualitätsbericht

Fakultät	Interdisziplinäre und Innovative Wissenschaften
Studiengang	Kommunikationsdesign, B.A.
Verfahren	Interne Programmakkreditierung (Re-Akkreditierung)
Datum der Begehung	18.06.2024
Datum des Erstbeschlusses	19.09.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Formalia	3
2. Kurzprofil des Studiengangs	4
3. Qualitätsgeleitete Weiterentwicklung des Studiengangs	5
3.1 Datenerhebungen sowie aus diesen abgeleitete Maßnahmen und Effekte	5
3.2 Maßnahmen und Effekte abgeleitet aus der Absolventenbefragung.....	6
3.3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren gemäß § 18 Absatz 1 BayStudAkkV	6
4. Begutachtungsverfahren	8
4.1 Rechtliche Grundlagen.....	8
4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens	8
4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf	9
4.4 Beteiligte Gremien	9
5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums	10
5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität.....	10
5.2 Stärken und Schwächen	10
6. Beschlussempfehlung	11
6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien	11
6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien	12
6.3 Sondervoten	14
7. Beschwerdeverfahren	14
8. Beschluss der Hochschulleitung	15
9. Anhang - Akkreditierungsurkunde	18

2. Kurzprofil des Studiengangs

Der grundständige praxisorientierte Studiengang „Kommunikationsdesign“ in der Fakultät Interdisziplinäre und Innovative Wissenschaften der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof umfasst sieben Semester und wird mit einem „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Durch seine konzept- und strategierorientierte Lehre bietet er ein optimales Umfeld, in dem sich Studierende zu innovativen und selbstbewussten Gestalterinnen und Gestaltern entwickeln können.

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von Methoden zur Organisation und Kommunikation komplexer Zusammenhänge und Prozesse unter Berücksichtigung der spezifischen Art und Weise, wie Menschen mit ihrer Umgebung interagieren und sich informieren. Die Studierenden analysieren, produzieren und präsentieren Inhalte, entwickeln Anwendungen, gestalten Informationen und schaffen Umgebungen, die Zugänglichkeit, Orientierung, Verständlichkeit und Einprägsamkeit fördern. Dabei stehen die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer sowie Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung im Mittelpunkt.

Kollaborative Projektformate bereiten die Studierenden gezielt auf das Arbeiten in interdisziplinären Teams vor. Zur Umsetzung von Designprojekten werden analoge und digitale Werkzeuge genutzt. Dabei dienen Forschung und Experiment als Grundlage für Designentscheidungen. Das Studium sensibilisiert für die Kontexte, die auf den Designprozess einwirken und in denen Design wirksam ist. Zudem lernen die Studierenden wissenschaftliche Methoden kennen. Sie können Probleme erkennen und definieren, Lösungswege entwickeln und diese kritisch prüfen. Neben einer ausgeprägten Selbstständigkeit bei der Umsetzung gestalterischer Konzepte tragen Offenheit, Flexibilität und Reflexionsfähigkeit sowie eine gemeinschaftsorientierte Haltung zu einem erfolgreichen und verantwortungsbewussten Arbeiten als Kommunikationsdesignerin oder -designer bei. Absolventinnen und Absolventen gründen eigene Unternehmen oder arbeiten als angestellte oder freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere für Designagenturen und -büros sowie in Forschungsinstituten und Designabteilungen von Firmen und Konzernen.

Die zukunftsweisende Ausrichtung des Studiengangs wird auch durch seine Zugehörigkeit zur Fakultät Interdisziplinäre und Innovative Wissenschaften unterstützt: Diese Fakultät fördert die Integration verschiedener Disziplinen und ermöglicht damit Lehrangebote, die über eine klassische Designausbildung hinausgehen. Indem Studierende Design-, Informatik- und Wirtschaftskompetenzen miteinander verknüpfen, werden sie dazu befähigt, ihr kreatives Potenzial sowohl für gestalterische als auch für konzeptuelle und vor allem nachhaltige Innovationen zu nutzen. Auf diese Weise kombinieren sie in Projektarbeiten Designkompetenzen mit multidisziplinärem Denken und gesellschaftlicher Verantwortung.

Der Studiengang wendet sich an junge Erwachsene mit Abitur oder Fachabitur sowie Berufstätige aus kreativen Branchen, die ein starkes Interesse an visueller Kommunikation, Grafikdesign und digitalen Technologien zeigen. Ideale Bewerberinnen und Bewerber zeichnen sich durch ein grundlegendes ästhetisches Verständnis und Fähigkeiten im visuellen Ausdruck, ausgeprägtes

kreatives Denken, technisches Interesse sowie die Bereitschaft zu Perspektivwechsel und Reflexion aus. Auch internationale Studierende gehören zur Zielgruppe.

3. Qualitätsgeleitete Weiterentwicklung des Studiengangs

Anhand des Berichts zur Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen aus dem Jahr 2018 lässt sich nachlesen, dass sämtliche Auflagen und einige der Empfehlungen der letzten Akkreditierung erfüllt wurden. Eine Überprüfung der Umsetzung durch die Gutachtenden über den Bericht hinaus ist nur teilweise möglich. Das liegt zum einen daran, dass sich bestimmte Aspekte, wie z.B. das Modulhandbuch, seit 2018 verändert haben und zum anderen, dass einige Empfehlungen im Bericht nicht erwähnt sind. Eine Nachfrage, wie mit den im Bericht fehlenden Empfehlungen umgegangen worden sei, ergab, dass diese sich nicht spezifisch auf den Studiengang, sondern eher auf die Hochschule bezogen und deshalb aus dem Akkreditierungsverfahren für den Studiengang herausgetrennt wurden.

Insgesamt entsteht für die Gutachtenden so der Eindruck, dass der Umsetzung der Empfehlungen nicht die volle Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Auch wenn die Gewichtung von Empfehlungen deutlich geringer zu bewerten ist als von Auflagen, beinhalten diese dennoch Optimierungsansätze, die aus Sicht der Gutachtergruppe zur berücksichtigen sind, da sie dabei helfen einen vorhandenen Mangel zu beheben.

3.1 Datenerhebungen sowie aus diesen abgeleitete Maßnahmen und Effekte

Daten zur Nutzung im Rahmen eines kontinuierlichen Studiengangentwicklungsprozesses werden, in verschiedenen Settings gewonnen: in der semesterweisen Lehrveranstaltungsevaluation, in der Absolventenbefragung und zukünftig in der Alumnibefragung durch die Bayerische Absolventenstudie (BAS).

Ein hochschulinternes Monitoringsystem auf Fakultäts- und Studiengangsebene namens „MINT-Datenbank“ erlaubt es den Lehrenden, die Qualität der Lehre und des Lernerfolgs unter verschiedenen Aspekten zu untersuchen. Sie erhalten wichtige Kennzahlen u.a. zu Studienanfängern, zum Studienverlauf, zu Studiengangwechslern, zum Prüfungserfolg, Studienabbrechern, zum Alter und Geschlecht der Studierenden, zu sog. Barrierefächern („Hürden“) im Studiengang uvm., woraus sich Maßnahmen für die Lehre und konkrete Lehrveranstaltungen ableiten lassen können, etwa die Einrichtung von Propädeutika und Vorkursen und/oder Übungen und Tutorien für Barrierefächer.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beschriebenen Methoden und Mechanismen zur Datenerhebung erscheinen geeignet, um ein engmaschiges Monitoring verschiedener Parameter im Rahmen eines kontinuierlichen Studiengangentwicklungsprozesses zu ermöglichen. Ob und inwieweit diese Tools tatsächlich von einzelnen Lehrenden genutzt werden, lässt sich seitens der Gutachtenden im Rahmen der Re-

Akkreditierung nicht überprüfen. Der vorliegende Lehrbericht der Fakultät Interdisziplinäre und Innovative Wissenschaften sowie die Datendestille aus den Lehrveranstaltungsevaluationen zeigt, dass dem Thema "Datenerhebungen sowie aus diesen abgeleitete Maßnahmen und Effekte" im Rahmen des Qualitätsmanagements genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird.

3.2 Maßnahmen und Effekte abgeleitet aus der Absolventenbefragung

Aufgrund einer geringen Rücklaufquote bei der Absolventenbefragung und im Speziellen der nur sehr geringen Anzahl von Rückläufern zum Studiengang „Kommunikationsdesign“ lassen sich daraus keine Erkenntnisse gewinnen. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde aber deutlich, dass der Kontakt zu Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs in vielen Fällen weiter gepflegt wird, Daten zum Verbleib und der beruflichen Entwicklung der ehemaligen Studierenden erhoben und ausgewertet werden und dadurch sichergestellt werden kann, dass bei der Ausbildung der Studierenden und der Vorbereitung für den Eintritt in das Berufsleben aktuelle Entwicklungen miteinbezogen werden.

Wichtige Informationen ehemaliger Studierender werden zudem über das Alumninetzwerk gewonnen, durch gemeinsame Projekte aktueller Studierender mit ehemaligen Studierenden, die sich bereits im Beruf befinden, und insbesondere über informelle Wege, wenn bspw. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs bei Werkschauen der Hochschule vor Ort sind.

Die aufgrund der geringen Rücklaufquote fehlenden Daten aus der Absolventenbefragung sind problematisch, da sie essenziell für die Beurteilung des Studienerfolgs sind. Es sollten daher geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um eine größere Reichweite und damit eine höhere Rücklaufquote bei der Absolventenbefragung zu erreichen.

Der Kontakt zu den Alumni über berufliche Netzwerke ist zwar begrüßenswert, jedoch nicht ganz unproblematisch, da auf diesem Weg unter Umständen die beruflich weniger erfolgreichen Absolvierenden nicht erfasst wären, diese Gruppe ist zur Studiengangentwicklung jedoch besonders wichtig.

Eine weitere geeignete Maßnahme der Absolventenbefragung ist die zukünftige Teilnahme der Hochschule (ab 2024) an der Bayerischen Absolventenstudie (BAS).

Als geeignet erscheint auch die Erfassung privater Emailadressen im Rahmen der Anmeldung zur Abschlussarbeit.

3.3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren gemäß § 18 Absatz 1 BayStudAkkV

Anhand des Berichts zur Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen aus dem Jahr 2018 lässt sich nachlesen, dass sämtliche Auflagen und einige der Empfehlungen der letzten Akkreditierung erfüllt wurden. Eine Überprüfung der Umsetzung über den Bericht hinaus, ist den Gutachtenden nur teilweise möglich. Das liegt zum einen daran, dass sich bestimmte Aspekte, wie z.B. das Modulhandbuch, seit 2018 verändert haben und zum anderen, dass einige Empfehlungen im

Bericht nicht erwähnt sind. Darüber hinaus gab es einige Empfehlungen, die im Rahmen der Vor-Ort-Begehung durch die Gutachtenden weder in der Studiengangsdiskussion noch im Gespräch mit den Studierenden thematisiert wurden, was darauf schließen lässt, dass bei diesen Themen kein konkreter Handlungsbedarf (mehr) besteht.

4. Begutachtungsverfahren

4.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsratsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV.

4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

Interne Programmakkreditierung/ Reakkreditierung

Wird ein Studiengang intern programmakkreditiert bzw. reakkreditiert, so hat dieser an der Hochschule Hof das regelhaft im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung einer Selbstdokumentation durch die Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, (zukünftig) lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung

- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten
- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

Das Reakkreditierungsverfahren wird zur Mitte des Semesters gestartet, das dem Semester, nach dem die Akkreditierung abläuft, vorausgeht.

4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

/

4.4 Beteiligte Gremien

Prüfer:innen / Gutachtende	
Prüfer der formalen Kriterien	Stabsstelle QM Herr Christoph Müller
Mitwirkende der Gutachtendengruppe	Vertreter aus der Hochschullandschaft Herr Professor Andreas Kunert, THS Augsburg Vertreter aus der Berufspraxis Herr Christian Rudolph, HMI Project GmbH Externe Studierende Frau Dulguun Shirchinbal, Uni Potsdam Weitere Gutachtende /
Beschlussgremium	
Hochschulleitung	Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann Vizepräsident Lehre Prof. Dr. Dietmar Wolff Vizepräsident Forschung + Entwicklung Prof. Dr. Valentin Plenck Kanzlerin Ute Coenen
Beschwerdeverfahren	
Ombudsperson	/

5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Der Studiengang Kommunikationsdesign an der Hochschule Hof hinterlässt einen äußerst positiven Gesamteindruck. Er zeichnet sich durch eine zeitgemäße Interpretation des Fachgebiets aus, die den aktuellen Anforderungen der Branche gerecht wird. Besonders bemerkenswert ist die erkennbare eigene Handschrift und der individuelle Stil in der Lehre, was dem Studiengang eine einzigartige Prägung verleiht.

Obwohl der Arbeitsaufwand als hoch eingestuft wird, zeigen sich die Studierenden hochmotiviert und engagiert. Dies spiegelt sich auch in dem starken Community-Spirit wider, der unter den Studierenden herrscht. Die Studierenden entwickeln viel Eigeninitiative, was teilweise auf die begrenzten Alternativen zurückzuführen ist. Diese Situation fördert einen starken Fokus auf das Studium und stärkt den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft.

Ein weiterer Beweis für die Qualität des Studiengangs ist das hohe Niveau der präsentierten studentischen Arbeiten. Dies unterstreicht die Effektivität der Lehrmethoden und das Engagement sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden. Nicht zuletzt war auch der Vor-Ort-Termin sehr gut vorbereitet und organisiert, was von der Professionalität und dem Engagement der Hochschule zeugt.

5.2 Stärken und Schwächen

Die Hochschule Hof zeichnet sich durch eine Reihe bemerkenswerter Stärken aus, die das Studium zu einer wertvollen Erfahrung machen. Die kleine Größe der Einrichtung schafft eine persönliche und familiäre Atmosphäre, in der alles nah beieinander liegt. Dies fördert nicht nur den Zusammenhalt, sondern ermöglicht auch unbürokratische Abläufe, die den Studienalltag erleichtern.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Praxisnähe des Studiums, die den Studierenden ermöglicht, theoretisches Wissen direkt in praktische Anwendungen umzusetzen. Gleichzeitig bietet das Studium Raum für freies und experimentelles Arbeiten, was die Kreativität und Innovation fördert. Die gelungene Mischung aus analogen und digitalen Lehrmethoden bereitet die Studierenden optimal auf die vielfältigen Anforderungen der modernen Arbeitswelt vor.

Es ist besonders erfreulich, dass die Erwartungen der Studierenden gut mit dem Studienangebot übereinstimmen. Der Name "Kommunikationsdesign" spiegelt treffend das Konzept des Studiums wider und zieht Studierende an, die genau diese Ausrichtung suchen. Die strategische und methodische Ausrichtung des Studiengangs vermittelt den Studierenden nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern auch wichtige Soft Skills für ihre zukünftige Karriere.

Ein Highlight ist der positive und konstruktive Austausch zwischen Studierenden und Dozierenden.

den. Diese offene Kommunikationskultur fördert nicht nur das Lernen, sondern auch die persönliche Entwicklung der Studierenden. Besonders hervorzuheben ist die exzellente Betreuung, die die Studierenden erfahren, insbesondere bei der Erstellung ihrer Bachelorarbeit. Dies zeigt das Engagement der Fakultät, die Studierenden in dieser wichtigen Phase ihres Studiums bestmöglich zu unterstützen.

Trotz der vielen Stärken gibt es auch einige Bereiche, in denen Verbesserungspotenzial besteht. Ein wichtiger Punkt ist die Mobilität der Studierenden. Der Studienaustausch mit dem Ausland und die damit verbundene Anerkennung von Leistungen könnten verbessert werden, um den Studierenden mehr internationale Erfahrungen zu ermöglichen.

In Bezug auf die Infrastruktur wurde ein Sanierungsstau bei den Toiletten im Untergeschoss festgestellt. Dies ist ein Aspekt, der die Studienqualität im Alltag beeinträchtigen kann und daher Aufmerksamkeit verdient.

Ein weiterer Punkt betrifft den Workload, insbesondere im dritten Semester. Die Komplexität in der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) steigt hier sprunghaft an, was zu einer erhöhten Belastung der Studierenden führt. Eine Überarbeitung der SPO wird hier aber voraussichtlich bereits Abhilfe schaffen.

Es wurde auch ein fehlender Austausch mit dem Standort Hof bemängelt. Eine stärkere Vernetzung zwischen den Standorten könnte den Studierenden zusätzliche Perspektiven und Möglichkeiten eröffnen.

Einige Studierende haben darauf hingewiesen, dass Skripte teilweise erst kurz vor den Prüfungen zur Verfügung gestellt werden. Eine frühere Bereitstellung würde den Studierenden mehr Zeit zur Vorbereitung geben und könnte so den Lernerfolg verbessern.

Schließlich wurde angemerkt, dass das online verfügbare Modulhandbuch aktuell noch nicht mediumsspezifisch aufbereitet ist. Eine Optimierung in diesem Bereich würde die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der Informationen für die Studierenden verbessern.

6. Beschlussempfehlung

6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien

Die **formalen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht darüber hinaus folgende Empfehlung zu den formalen Kriterien aus:

Empfehlung 1 (Kriterium 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)):

Im Sinne der Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe laut § 8 Abs. 3 BayStudAkkV, wonach der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit sechs bis zwölf Leistungspunkte beträgt, sollten die begleitenden Module zur Bachelorarbeit klarer von dieser abgegrenzt werden, wozu auch eine präzisere Benennung der Module gehört.

Gutachtendenvotum: Die Umbenennung von „Bachelorarbeit Dokumentation“ und „Bachelorarbeit Seminar“ (SPO2020) bzw. „BA Dokumentation“ und „BA Seminar“ (SPO2024) als (rein sprachliche) Abgrenzung von der Bachelorarbeit wird nicht empfohlen.

Begründung: Das eigentliche Problem der unrealistischen Vorgabe zum Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit in § 8 Abs. 3 BayStudAkkV wird durch eine Umbenennung nicht behoben. Die Begleitfächer zur Bachelorarbeit sind sinnvoll und sollten auch so benannt werden.

6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlung(en) zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

Empfehlung 2 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):

Das Modulhandbuch sollte neben der Online-Version auch in vollständiger Form als PDF-Datei herunterladbar sein. Dies hilft Personen, die nicht mit der Modulstruktur des Studiengangs vertraut sind, eine bessere Übersicht zu gewinnen.

Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):

Die Modulübersicht sollte optimiert werden, um eine Zuordnung der „Begleitfächer“ zu den jeweiligen Modulsträngen sofort ersichtlich zu machen. Dies hilft nicht nur fachfremden Personen, sondern auch den Studierenden, die jeweiligen Fächer sicher zuzuordnen.

Empfehlung 4 (Kriterium 1.2.2.2 Mobilität (§12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)):

Unsicherheiten unter Studierenden bezüglich des Auslandsaufenthalts können mit Informations- und Beratungsangeboten adressiert werden, um potentielle Hürden abzubauen und die Mobilität im Studiengang zu erhöhen.

Empfehlung 5 (Kriterium 1.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)):

Die im Selbstbericht dargestellte Personalsituation erscheint zufriedenstellend, weitere Unruhe durch personelle Veränderungen, wie in der Vergangenheit, sollte vermieden werden. Mittel- bis langfristig sollte bei der Verteilung der Unterrichtsstunden eine Quote von maximal 30% Lehraufträgen angestrebt werden, denn die Studierenden haben den Wunsch geäußert, dass möglichst viele Veranstaltungen in Präsenz stattfinden sollen.

Aus organisatorischen Gründen und vor dem Hintergrund eines möglichen Personal- mangels in der Region lassen sich Präsenzveranstaltungen besser mit fest angestelltem Lehrpersonal, das vor Ort ist, realisieren.

Empfehlung 6 (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)): Falls Raum X 002 weiterhin als Unterrichtsraum genutzt werden sollte, müssten Maß- nahmen zum Schallschutz ergriffen werden und mittel- bis langfristig sollte eine Verdun- kelung für Foto- und Videoaufnahmen angebracht werden. Vielleicht ließen sich beide Anforderungen durch eine geeignete Umbaumaßnahme realisieren.

Empfehlung 7 (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)): Als Ergänzung zum Präsenzunterricht wäre es sinnvoll, auf den Zugang zu LinkedIn- Learning als Lernplattform mit Videotutorials über die Hochschulbibliothek hinzuweisen.

Empfehlung 8 (Kriterium 1.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)): Die Satzung zur Eignungsprüfung sollte hinsichtlich der Möglichkeiten zum digitalen Up- load der Mappe und zur Durchführung der Gespräche per virtuellem Meeting überarbei- tet werden. Auch sollte klar kommuniziert werden, ob die Einreichung einer Mappe mit Arbeitsproben Pflichtbestandteil der Eignungsprüfung ist.

Empfehlung 9 (Kriterium 1.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)): Potentielle negative Konsequenzen, die für einzelne Studierende durch einen zusätzli- chen Auslandsaufenthalt oder das Scheitern an Zulassungsbeschränkungen entstehen können, sollten nachvollzogen, überprüft und idealerweise minimiert werden.

Empfehlung 10 (Kriterium 1.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)): Der Workload in den einzelnen Modulsträngen im dritten Semester sollte überprüft und es sollten Maßnahmen getroffen werden, die den Studierenden den Einstieg in die De- signprojekte erleichtern. Die Modulstruktur der neuen SPO von 2024 zeigt hinsichtlich der Anzahl der Begleitfächer des dritten Semesters in diesem Punkt bereits eine Ver- besserung.

Empfehlung 11 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)): Der Studiengang sollte die internationale Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen weiter ausbauen. Insbesondere sollten konkrete Austauschangebote geschaffen und beworben werden. Dabei sollten Partnerländer im Fokus stehen, die für qualitativ hoch-

wertiges Design bekannt sind. Die Studien- und Prüfungsordnung sollte den Studierenden die Möglichkeit bieten, Projekte aus dem Ausland anerkennen zu lassen, um Studienverzögerungen so gering wie möglich zu halten.

Empfehlung 12 (Kriterium 1.2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)):

Um den befragten Studierenden das Gefühl von Relevanz zu geben und damit die Rücklaufquote und die Qualität der Befragungen zu steigern, sollten stärker auf den jeweiligen Studiengang zugeschnittene Fragebögen verwendet werden.

Empfehlung 13 (Kriterium 1.2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)):

Bei der Befragung der Alumni sollte der Gefahr einer einseitigen Auswahl zugunsten beruflich erfolgreicher Absolvierenden über berufliche Netzwerke begegnet werden. Eine Abfrage der privaten Emailadresse bei der Anmeldung der Bachelorarbeit wäre eine geeignete Maßnahme. Auch die Teilnahme an einem zentralen Verfahren mit hoher Reichweite, wie der Bayerischen Absolventenstudie (BAS), könnte hilfreich sein.

Empfehlung 14 (Qualitätsgeleitete Weiterentwicklung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung):

Es wird empfohlen, dass die Bearbeitung und Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen in Zukunft transparenter gestaltet und ausführlicher dokumentiert wird. Dies sollte den gesamten Entscheidungsprozess betreffen und nicht nur die studiengangsspezifische Umsetzung.

Empfehlung 15 (Maßnahmen und Effekte abgeleitet aus der Absolventenbefragung):

Es sollten geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die Datenlage aus der Absolventenbefragung zu erhöhen.

6.3 Sondervoten

/

7. Beschwerdeverfahren

/

8. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren zum Studiengang Kommunikationsdesign, B.A. folgenden Beschluss getroffen:

Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV	
Die formalen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen formale Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Auflagen formale Kriterien erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Empfehlungen aus formalen Kriterien	Empfehlung 1 (Kriterium 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)): Im Sinne der Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe laut § 8 Abs. 3 BayStudAkkV, wonach der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit sechs bis zwölf Leistungspunkte beträgt, sollten die begleitenden Module zur Bachelorarbeit klarer von dieser abgegrenzt werden, wozu auch eine präzisere Benennung der Module gehört.
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	Zum besseren Verständnis, auch für Außenstehende und Bewerber:innen, empfiehlt die Hochschulleitung die ausgesprochene Empfehlung beizubehalten.
Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien	Empfehlung 2 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Die Modulübersicht sollte optimiert werden, um eine Zuordnung der „Begleitfächer“ zu den jeweiligen Modulsträngen sofort ersichtlich zu machen. Dies hilft nicht nur fachfremden Personen, sondern auch den Studierenden, die jeweiligen Fächer sicher zuzuordnen. Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.2.2 Mobilität (§12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)): Unsicherheiten unter Studierenden bezüglich des Auslandsaufenthalts können mit Informations- und Beratungsangeboten adressiert werden, um potentielle Hürden abzubauen und die Mobilität im Studiengang zu erhöhen. Empfehlung 4 (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)): /

	<p>Falls Raum X 002 weiterhin als Unterrichtsraum genutzt werden sollte, müssten Maßnahmen zum Schallschutz ergriffen werden und mittel- bis langfristig sollte eine Verdunkelung für Foto- und Videoaufnahmen angebracht werden. Vielleicht ließen sich beide Anforderungen durch eine geeignete Umbaumaßnahme realisieren.</p> <p>Empfehlung 5 (Kriterium 1.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)): Die Satzung zur Eignungsprüfung sollte hinsichtlich der Möglichkeiten zum digitalen Upload der Mappe und zur Durchführung der Gespräche per virtuellem Meeting überarbeitet werden. Auch sollte klar kommuniziert werden, ob die Einreichung einer Mappe mit Arbeitsproben Pflichtbestandteil der Eignungsprüfung ist.</p> <p>Empfehlung 6 (Kriterium 1.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)): Potentielle negative Konsequenzen, die für einzelne Studierende durch einen zusätzlichen Auslandsaufenthalt oder das Scheitern an Zulassungsbeschränkungen entstehen können, sollten nachvollzogen, überprüft und idealerweise minimiert werden.</p> <p>Empfehlung 7 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)): Der Studiengang sollte die internationale Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen weiter ausbauen. Insbesondere sollten konkrete Austauschangebote geschaffen und beworben werden. Dabei sollten Partnerländer im Fokus stehen, die für qualitativ hochwertiges Design bekannt sind. Die Studien- und Prüfungsordnung sollte den Studierenden die Möglichkeit bieten, Projekte aus dem Ausland anerkennen zu lassen, um Studienverzögerungen so gering wie möglich zu halten.</p>
<p>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</p>	<p>Zu den seitens der Gutachtenden formulierten fachlich-inhaltlichen Empfehlungen 2, 5, 7, 10, 12, 13, 14 und 15 wurde von der Studiengangleitung und ggf. zusätzlichen Stellungnahmen der Stabsstelle Qualitätsmanagement in plausibler und nachvollziehbarer Form Stellung genommen. Die in den o.g. Empfehlungen beschriebenen Sachverhalte wurden mehrheitlich bereits <u>umgesetzt</u> (5. Präsenzlehre der Professor/-innen, 7. Information in Bibliotheksschulung, 10. Umstrukturierung des 3. Semesters infolge SPO-Änderung, 13. Alumni-/Absolventenbefragung, 14. Qualitätsgeleitete Weiterentwicklung, 15. Rücklauf Absolventenbefragung) bzw. ist die Umsetzung der Empfehlungen bereits <u>veranlasst</u> (2. Einführung PRIMUSS) oder es sprechen <u>Gründe gegen die Umsetzung</u> (12. Lehrveranstaltungsevaluation). Die Hochschulleitung beschließt daher, diese Empfehlungen nicht in den Beschluss zu übernehmen.</p>
<p>Beschluss</p>	
<p>Beschlussdatum</p>	<p>19.09.2024</p>
<p>Beschluss</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen</p>

	<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
Zeitliche Befristung der Verleihung	30.09.2032

9. Anhang - Akkreditierungsurkunde



Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Kommunikationsdesign (B.A.)

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



**Die Akkreditierung wurde am 19.09.2024 beschlossen
und gilt bis zum 30.09.2032.**


Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann